

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/48443/B/67 Nachtrag 1

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern **MI (17-Zoll, dreiteilig)**
an Fahrzeugen des Herstellers **BMW** (LK 120/5)

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn – Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec	
Art:	dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; Felgenstern mit 5 Speichen; mit 39 Spezialschrauben mit Außen- und Innenfelgenhälfte verschraubt	
für Achse:	Radtyp 1 VA	Radtyp 2 HA
Radtyp/Ausf.	MI 807535/20	MI 907535/20
Radgröße:	8 J x 17 H2	9 J x 17 H2
Rad-Einpreßtiefe:	35 mm	35 mm
Felgenhälfte außen:	2 -Zoll	2,5 -Zoll
Lochkreisdurchm./Lochzahl	120/5	120/5
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	600 kg /1985 mm, bzw. 620 kg /1900 mm	600 kg /1985 mm, bzw. 620 kg /1900 mm
Radlastprüfung: Bericht-Nr. RP .	RWTÜV 2344/00/67	RWTÜV 2345/00/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Fertigbohrung Ø72,5	
Radbefestigungsteile	Mitgelieferte Kegelbolzen M12 x1,5 x 29 , Anzugsmoment: 110 Nm	

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)
 Ausführung(en) : 20

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus o.a. Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : **Bayer. Mot.werke - BMW**

Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ:		3C		
ABE / EG-Genehmigung:		F547		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	9Jx17H2, ET35	
73; 75	316i	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)
83; 85	318i			K04)K17)K33)V05)
85	325d ww. 325td ww. 324td	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)
103	318is	235/40R17-90	235/40R17-90	K17)K33)L21)M05)
105	325tds			A01) bis A10)
110	320i			K04)K17)K33)L21)
141	325i			

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)
 Ausführung(en) : 20

Typ: 3/C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0015*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	9Jx17H2, ET35	
75	316i (Limousine)	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)
85	318i (Limousine)			K04)K17)K33)V05)
85	325td (Limousine)	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)
103	318is (Limousine)			K04)K17)K33)L21)
66	318tds (Limousine)	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)
110	320i (Limousine)			K17)K33)L21)M05)
66	318tds Touring			
85	318i Touring			
85	325tds			
75	316i Touring			
120; 125	323i (Limousine)	215/45R17-87 W	235/40R17-90	A01) bis A10)K04)
142	328i (Limousine)			K17)K33)T37)V05)
110	320i Touring	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10) K04)
120;125	323i Touring			K17)K33)L21) T37)
142	328i Touring	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)
105	325tds Touring			K17)K33)L21)M05)

e1*93/81*0015*10

900/1115(1150)

5/120/72.5

Typ: 3B				
ABE / EG-Genehmigung: F920				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	9Jx17H2, ET35	
75	316i Coupe	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)
85	318i Cabrio			K04)K17)K33)V05)
103	318is Coupe	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)
110	320i Coupe			K04)K17)K33)L21)
110	320i Cabrio	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)
				K17)K33)L21)M05)
141	325i Coupe	215/45R17-87 W	235/40R17-90	A01) bis A10)
141	325i Cabrio			K04)K17)K33)V05)
		225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)
				K17)K33)L21)M05)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)
				K04)K17)K33)L21)

F920/NT09E

890/1060

5/120/72

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)
 Ausführung(en) : 20

Typ: 3B				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	9Jx17H2, ET35	
75	316i Coupe	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)
103	318is Coupe			K04)K17)K33)V05)
85	318i Cabriolet	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)
110	320i Coupe			K04)K17)K33)L21)
		225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)
				K17)K33)L21)M05)
110	320i Cabriolet	215/45R17-87 W	235/40R17-90	A01) bis A10)
120; 125	323i Coupe			K04)K17)K33)V05)
125	323i Cabriolet	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)
142	328i Coupe			K04)K17)K33)L21)
142	328i Cabriolet	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)
				K17)K33)L21)M05)

e1*93/81*0016*08

870/1070(1115)

5/120/72.5

Typ: M3B				
ABE / EG-Genehmigung: G191				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	9Jx17H2, ET35	
210; 217	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	235/40ZR17	235/40ZR17	A01) bis A10)
				K04)K17)K33)T36)

G191/NT6E

910/1090

5/120/72

Typ: M3/B				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0032*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	9Jx17H2, ET35	
236	BMW M3 Coupe	225/45ZR17	245/40ZR17	A01) bis A10)
236	BMW M3 Cabriolet			K04)K17)K33)T36)
236	BMW M3 Limousine			

e1*93/81*0032*03

920/1130

5/120/72

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach

Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)

Ausführung(en) : 20

Typ:		R/C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0029*.., bzw. e1*98/14*0029*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
85; 87; 103;	BMW Roadster Z3 (schmale Karosserie, Fz.-Breite 1692 mm)	8Jx17H2, ET35	9Jx17H2, ET35	A01) bis A10) E45) K31)V05)
		215/45R17-87	235/40R17-90	
		215/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis A10) E45) K04)K31)K35)V06)
		225/45R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) K04)K31)K35)V07)
		225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10) K35)M05)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10) K31)
85; 87; 103; 110; 120; 125	BMW Roadster Z3; BMW Coupe Z3 (breite Karosserie, Fz.- Breite 1740 mm)	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) E45) V05)
		215/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis A10) E45) V06)
		225/45R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) K35) V07)
		225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10) K35)M05)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) V08)

e1*98/14*0029*10 790/870(960)

5/120/72.5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)
 Ausführung(en) : 20

Typ: 346 L				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*.., bzw. e1*98/14*0097*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	9Jx17H2, ET35	
77	316i	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10) K04)K33)M05)
85; 87	318i			
95; 100	320 d	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10) K04)K33)
110	320i			
120; 125	323i	245/40R17-90	245/40R17-90	A01) bis A10) K03)K04)K33)
141	325i			
142	328i	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) K04)K33)V05)
170	330i			
135	330d (nur Limousine)	215/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis A10) K04)K33)V06)
		225/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis A10) K04)K33)V07)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) K04)K33)V08)

e1*98/14*0097*08

1000/1100(1215) Limousine

5/120/72.5

Typ: 346 L				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*.., bzw. e1*98/14*0097*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	9Jx17H2, ET35	
85; 87	318i Kombi	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10) E25) K04)K33)M05)T16)
110; 120; 125	320i Kombi			
141	325i Kombi	225/45R17-91	225/45R17-91	A01) bis A10) E25) K04)K33)M05)
142	328i Kombi			
95; 100	320d Kombi	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10) E25) K04)K33)T16)
135	330d Kombi			
170	330i Kombi (nur Touring)	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10) E25) K04)K33)T16)V05)
		215/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis A10) E25) K04)K33)V06)
		225/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis A10) E25) K04)K33)V07)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) E25) K04)K33)V08)

e1*98/14*0097*08

970/1215(1250) Touring

5/120/72.5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)
 Ausführung(en) : 20

Typ: 346 C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	9Jx17H2, ET35	
77	316Ci	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)
85; 87	318Ci			K04)K33)M05)
110; 120; 125	320Ci	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)
120; 125	323Ci			K04)K33)
141	325Ci	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)
142	328Ci			K04)K33)V05)
170	330Ci	215/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis A10)
	(Coupé)			K04)K33)V06)
		225/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis A10)
				K04)K33)V07)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10)
				K04)K33)V08)

e1*98/14*0112*05

910/1075(1190)

5/120/72.5

Typ: 346 R				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0146*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17H2, ET35	9Jx17H2, ET35	
120; 125	320Ci Cabrio	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)
120; 125	323Ci Cabrio			K04)K33)M05)
141	325Ci	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)
170	330Ci			K04)K33)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)
				K04)K33)V05)
		215/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis A10)
				K04)K33)V06)
		225/45R17-87	245/40R17-91	A01) bis A10)
				K04)K33)V07)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10)
				K04)K33)V08)

e1*98/14*0146*03

970/1115(1225)

5/120/72.5

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme von Reifen mit M+S - Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)
 Ausführung(en) : 20

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Karren-Winkelventilen 38M (90°, Ventrex 538) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifengabungen) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten, an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E25) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
205/50R17; 225/45R17; 245/40R17	Bis 1950 mm	1220
235/40R17	Bis 1900 mm	1240

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- E45) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet sind.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)
Ausführung(en) : 20

- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.

Auftraggeber : ARTEC AutoteilehandelsGes.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)
 Ausführung(en) : 20

K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.

K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.

L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich. Fahrzeuge, die serienmäßig mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, sind bereits mit dieser Lenkeinschlagbegrenzung ausgerüstet.

M05) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/45R17 auf der Felgenreöße 9Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000, SP8000 ULW
Goodyear	Eagle F1 / GSD+/ Ultra Grip
Michelin	MXX3
Pirelli	P700-Z, P7000; W210 Asim.
Semperit	M800
Uniroyal	RTT-2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifentyps durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen

T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T33) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) und die ABV-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht.

T36) Werden andere als die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate/typen verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91, ContiSportContact

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)
 Ausführung(en) : 20

Dunlop	SP Sport 8000, SP Sport 9000
Goodyear	Eagle F1, Eagle GS-D
Pirelli	P 700-Z
OHTSU	Falken FK-04 GR(beta)
Uniroyal	rallye 440, RTT2
Yokohama	AVS, A008P, A510, A520, AVS-S1-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Verwendbarkeit durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Michelin	XGTV, SX GT, MXX3
Uniroyal	RTT-2
Dunlop	SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Verwendbarkeit durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Expedia S-01
Continental	CZ91, ContiSportContact
Dunlop	SP8000, SP8080E
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509
Toyo	Proxes T1
Uniroyal	RTT-2
Michelin	MXX3, SXGT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Verwendbarkeit durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : MI (17-Zoll, dreiteilig)
Ausführung(en) : 20

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

Hersteller:	Typ:
Continental	CZ91
Yokohama	AVS, A510
Bridgestone	Experia S-01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Verwendbarkeit durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

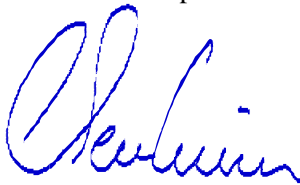
Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 05. Februar 2001

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLLKOMB\48443B67

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Elsenheimer

